

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

24.08.2020
Fe/Sü

RS 38-2020

Sonderrundschreiben Arbeitsrecht:
Kündigung während einer Kurzarbeitsperiode (Stand: 21.08.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Praxis ergibt sich mitunter die Frage, welche Auswirkungen die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses während einer Kurzarbeitsperiode auf den Leistungsbezug des Arbeitnehmers hat.

Nunmehr liegt eine Ausarbeitung unserer Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen e. V., unternehmer nrw, mit hierfür maßgeblichen arbeits- und sozialrechtlichen Gesichtspunkte zusammengefasst, vor. Diese können Sie auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 38-2020) als Anlage abrufen.

Die Ausarbeitung beinhaltet u. a. die Überlegung, ob ein Arbeitsverhältnis während einer Kurzarbeitsperiode gekündigt werden kann und inwieweit die Kündigung die Refinanzierung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit gefährdet. Hinzu kommen die Fragen, ob der gekündigte Arbeitnehmer bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiterhin in die Kurzarbeit einzubeziehen ist und welche Vergütung er in diesem Fall für etwaige Ausfallstunden beanspruchen kann.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team